

## *Richtlinien für die Verleihung des Bürgerpreises der Gemeinde Malente*

- § 1 Die Gemeinde Malente verleiht jährlich einen Bürgerpreis in Form einer Urkunde und eines Sachpreises.
- § 2 Der Preis wird für besondere Leistungen in der Gemeinde Malente und für ihre Bürgerinnen und Bürger verliehen. Die besonderen Leistungen finden ihren Ausdruck in Wort, Schrift, Bild oder aktives Handeln, z.B. auf kultureller und sozialer Ebene oder im Natur- und Umweltschutz.
- § 3 Der Preis wird an eine Bürgerin, einen Bürger oder an eine Institution in der Gemeinde Malente verliehen.
- § 4 Für die Preisverleihung kann jedermann Vorschläge einreichen.
- § 5 Die eingereichten Vorschläge müssen die Leistung und eine Begründung des Vorschlages, den Namen, das Alter und den Wohnsitz der/des Vorgeschlagenen oder der Institution enthalten.
- § 6 Die Verleihung findet auf dem Neujahrsempfang der Gemeinde Malente statt.
- § 7 Der Preis wird jährlich ausgeschrieben. Die Bewerbungen bzw. Vorschläge sind bis zum 01.10. des Jahres bei der Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 31 in 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, einzureichen.
- § 8 Über die Verleihung entscheidet der Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Feuerlöschwesen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.